

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



41. Jg., Nr. 1-2, 17. Januar 2010, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung 2010 bekannt gemacht und nach Zuleitung an den Rat am 28. Dezember 2009 ab dem 18. Januar 2010 während der Beratungsphase bis zum 4. März 2010 im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 31 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

„§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	15.412.350 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.758.150 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.427.950 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.845.750 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.151.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	4.187.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.120.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

1.345.800 €

und / oder

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 245 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

2. **Gewerbsteuer** auf 400 v. H.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k. u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k. w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.

§ 9

Im Stellenplan können Beamtinnen und Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.“

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

18. Januar 2010 bis einschließlich 5. Februar 2010

während der nachstehenden Dienstzeiten Einwendungen erheben:

montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann der Haushaltsentwurf an den vorgenannten Tagen auch außerhalb der angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, oder mündlich im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 31 zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Selfkant, den 11. Januar 2010

Der Bürgermeister
gez. Corsten
Corsten

Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses

Am 20.01.2010 findet um 18.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan für das Forstjahr 2010
2. Änderung von Bebauungsplänen
3. Satzung zur Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB
4. Ausbau der Wegeverbindung zwischen Karl-Arnold-Straße und Heidestraße in Süsterseel
5. Antrag der FDP-Fraktion auf Absenkung des Hochbords am Radweg K5 – Höngen Dieck und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage
6. Wirtschaftswegesaniierungskonzept in der Gemeinde Selfkant
7. Verkehrssituation Wirtschaftsweg Kosterpfad Höngen
8. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am 20.01.2010 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung
2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Selfkant
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Übertragung der Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH an der Biogas Wassenberg GmbH + Co. KG an die NEW Re GmbH
 5. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
-

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 28.01.2010 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Wahl der Mitglieder der Organe von Verbänden sowie sonstige Gremien
2. Wirtschaftsplan für das Forstjahr 2010
3. Ausbau der Wegeverbindung zwischen Karl-Arnold-Straße und Heidestraße in Süsterseel
4. Trainingsplatz des V.f.R. 1912 Tüddern e.V.
5. Wirtschaftswegesaniierungskonzept in der Gemeinde Selfkant
6. Änderung von Bebauungsplänen
7. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Selfkant
8. Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung
9. Satzung zur Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
10. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
11. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

12. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
 13. Übertragung der Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH an der Biogas Wassenberg GmbH + Co. KG an die NEW Re GmbH
 14. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
 15. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
-

Bekanntmachung

Änderung von Bebauungsplänen

hier: Änderung der textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern, gegenüber dem Rathaus, 5. Änderung
- Nr. 3 - Havert, Auf den Hoecken, 5. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern, Am Höfgen, 6. Änderung
- Nr. 7 - Millen, 1. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel, Am Sportplatz, 2. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel, Waldstraße, 2. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg, Im Langental, 1. Änderung
- Nr. 11 - Höngen, An Dilia, 1. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern, Kirchenfeld, 3. Änderung
- Nr. 20 - Hillensberg, Am Obersthoof, 3. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch, Heidfeld, 3. Änderung
- Nr. 25 - Saefelen, Auf dem Bildersträßchen, 3. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern, An der Sandgrube, 5. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn, 3. Änderung
- Nr. 28 - Höngen, Biesener Feld, 3. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern, In der Raute, 1. Änderung
- Nr. 34 - Isenbruch, Mevesgeskamp, 2. Änderung
- Nr. 5/98 - Wehr, Kuhweide, 3. Änderung

a) Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 25. November 2009 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern, gegenüber dem Rathaus, 5. Änderung
- Nr. 3 - Havert, Auf den Hoecken, 5. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern, Am Höfgen, 6. Änderung
- Nr. 7 - Millen, 1. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel, Am Sportplatz, 2. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel, Waldstraße, 2. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg, Im Langental, 1. Änderung
- Nr. 11 - Höngen, An Dilia, 1. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern, Kirchenfeld, 3. Änderung
- Nr. 20 - Hillensberg, Am Obersthof, 3. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch, Heidfeld, 3. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen, Auf dem Bildersträßchen, 3. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern, An der Sandgrube, 5. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn, 3. Änderung
- Nr. 28 - Höngen, Biesener Feld, 3. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern, In der Raute, 1. Änderung
- Nr. 34 - Isenbruch, Mevesgeskamp, 2. Änderung
- Nr. 5/98 - Wehr, Kuhweide, 3. Änderung

beschlossen. Die Änderungen umfassen die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu den vorgenannten Plänen:

„Geländehöhen

Bezugspunkt (BP) ist die Höhe der fertig ausgebauten, an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche (Ok. Gehweg /Ok. Verkehrsfläche) in der Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche, bei Eckgrundstücken ist die höher gelegene Verkehrsfläche ausschlaggebend. Geländeerhöhungen bis max. 30 cm über festgesetzte Geländehöhe (BP) sind zulässig.“

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehend genannter Beschluss hiermit bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant vom 4. September 2008 werden die Bürger aufgrund des § 3 (1) Ziffer 1 BauGB hiermit über die vorgesehene 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 28 – Höngen, Biesener Feld – informiert.

Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 25. Januar 2010 bis einschließlich 25. Februar 2010

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

c) Öffentliche Auslegung der Änderung der Bebauungspläne

Die öffentliche Auslegung zur Änderung der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern, gegenüber dem Rathaus, 5. Änderung
- Nr. 3 - Havert, Auf den Hoecken, 5. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern, Am Höfgen, 6. Änderung
- Nr. 7 - Millen, 1. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel, Am Sportplatz, 2. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel, Waldstraße, 2. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg, Im Langental, 1. Änderung
- Nr. 11 - Höngen, An Dilia, 1. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern, Kirchenfeld, 3. Änderung
- Nr. 20 - Hillensberg, Am Obersthof, 3. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch, Heidfeld, 3. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen, Auf dem Bildersträßchen, 3. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern, An der Sandgrube, 5. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn, 3. Änderung
- Nr. 28 - Höngen, Biesener Feld, 3. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern, In der Raute, 1. Änderung
- Nr. 34 - Isenbruch, Mevesgeskamp, 2. Änderung
- Nr. 5/98 - Wehr, Kuhweide, 3. Änderung

erfolgt in der Zeit

vom 26. Februar bis einschließlich 26. März 2010

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden können.

Selfkant, den 11. Dezember 2009

Der Bürgermeister
Corsten

Bekanntmachung**1. Änderung des Bebauungsplanes
Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp –
hier: Änderung der textlichen Festsetzungen****a) Bekanntmachung des
Einleitungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 25. November 2009 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp – beschlossen.

Die Änderung umfasst die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen:

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt.“

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehend genannter Beschluss hiermit bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant werden die Bürger aufgrund des § 3 (1) Ziffer 1 BauGB hiermit über die vorgesehene 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp – informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit vom

**25. Januar 2010 bis einschließlich 25.
Februar 2010**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

**c) Öffentliche Auslegung der Änderung des
Bebauungsplanes**

Die öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp – erfolgt in der Zeit

**vom 26. Februar bis
einschließlich 26. März 2010**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden können.

Selfkant, den 11. Dezember 2009

Der Bürgermeister
Corsten

Bekanntmachung**2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr.
20 – Hillensberg, Aan de Bek –
hier: Änderung der textlichen Festsetzungen****a) Bekanntmachung des
Einleitungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 25. November 2009 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 20 – Hillensberg, Aan de Bek – beschlossen.

Die Änderung umfasst die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen:

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt.“

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehend genannter Beschluss hiermit bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant werden die Bürger aufgrund des § 3 (1) Ziffer 1 BauGB hiermit über die vorgesehene 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 20 – Hillensberg, Aan de Bek – informiert.

Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 25. Januar 2010 bis einschließlich 25. Februar 2010

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

c) Öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes

Die öffentliche Auslegung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 20 – Hillensberg, Aan de Bek – erfolgt in der Zeit

vom 26. Februar 2010 bis einschließlich 26. März 2010

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden können.

Selfkant, den 11. Dezember 2009

Der Bürgermeister
Corsten

Öffentliche Bekanntmachung
Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung

Aachen, den 08.01.2010
Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
Tel.: 0221/147-4102

Flurbereinigung Selfkant
Az.: 33.06.01 - 14061

Bekanntgabe der Wertermittlung
für die der Flurbereinigung Selfkant unterliegenden Grundstücke gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546, zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794).

1. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertmittlung für die der Flurbereinigung Selfkant unterliegenden Grundstücke liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus
am Dienstag, dem 02.03.2010

in der Zeit von 8.00 - 12.30 Uhr und

von 13.00 - 14.00 Uhr

im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln in
Aachen
Zimmer 2094
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

Während der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde, dem Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln, zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke zur Verfügung.

2. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Zur allgemeinen Erläuterung der Ergebnisse der Wertmittlung im Flurbereinigungsverfahren Selfkant ist ein Termin gemäß § 32 FlurbG anberaumt für

Dienstag, den 02.03.2010 um 14.30 Uhr,

am angegebenen Ort.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertmittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im Flurbereinigungsverfahren Selfkant durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Hierfür ist der unter Ziffer 1. aufgeführte Termin vorgesehen. Der Anhörungstermin wird voraussichtlich um 14.30 Uhr beendet sein. Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertmittlung einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Sollten Sie an der Wahrnehmung des Anhörungstermines verhindert sein, werden Einwendungen auch schriftlich entgegen

genommen bis zum **31.03.2010**. Eventuelle Einwendungen sind zu richten an die Bezirksregierung Köln, Derzernat 33, 50606 Köln. Bitte geben Sie das Aktenzeichen 33.06.01 - 14061 - und das betroffene Grundstück an.

Zu den **Beteiligten**, die zu den unter Ziffer 1. und 2. aufgeführten Terminen eingeladen werden, gehören die **Teilnehmer** und die **Nebenbeteiligten**.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- c) Wasser- und Bodenverbände,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigten oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG.

Besonderer Hinweis:

Den von der Flurbereinigungsbehörde ermittelten Grundstückseigentümer, also den Teilnehmern, wurde mit Schreiben vom 09.12.2009 ein Auszug aus dem Bodenordnungsnachweis übersandt, in dem die von der Flurbereinigung betroffenen Eigentumsgrundstücke und deren Bewertung dargestellt sind. Gleichzeitig wurden für die Grundstückseigentümer der Auslegungstermin für den 05.01.2010 bis einschließlich 07.01.2010 und der Anhörungstermin für den 26.01.2010, beide in der Gemeindeverwaltung Selfkant, anberaumt. Die zusätzlichen Termine am 02.03.2010 in Aachen werden für die Eigentümer, die terminlich verhindert waren und insbesondere für die Nebenbeteiligten angeboten.

Im Auftrag
gez.
(Orlowski)

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Peter Wauben,
wohnhaft in Süsterseel, Waldstr. 17;
er wurde am 02.01. 83 Jahre alt.

Herrn Christian Jansen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 02.01. 84 Jahre alt.

Frau Helena Lang,
wohnhaft in Schalbruch, Haverter Weg 2;
sie wurde am 04.01. 85 Jahre alt.

Frau Agnes Geradts,
wohnhaft in Höngen, Lambertusstr. 6;
sie wurde am 04.01. 86 Jahre alt.

Frau Hubertine Aufsfeld,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Str. 20;
sie wurde am 08.01. 81 Jahre alt.

Schwester Anita,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 08.01. 87 Jahre alt.

Frau Maria Meiers,
wohnhaft in Höngen, Birder Str. 53;
sie wurde am 12.01. 87 Jahre alt.

Herrn Josef Luxenburg,
wohnhaft in Schalbruch, Ahornstr. 7;
er wurde am 13.01. 80 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Jütten,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Str. 1;
er wurde am 13.01. 84 Jahre alt.

Frau Anna Hamers,
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 13;
sie wurde am 16.01. 80 Jahre alt.

Frau Kornelia Köhlen,
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 1;
sie wird am 23.01. 81 Jahre alt.

Frau Gertrud Moersheim,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 24.01. 80 Jahre alt.

Frau Else Beckers,
wohnhaft in Süsterseel, Römerstr. 3;
sie wird am 24.01. 86 Jahre alt.

Herrn Hubert Jütten,
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 9;
er wird am 31.01. 84 Jahre alt.

**Veranstaltungskalender der Gemeinde
Selfkant**

- 17.01. Sebastianuskirmes in Tüddern

Karnevalistischer Frühschoppen der KG de Witsemänn Tüddern
Ort: Saal Hostenbach – Zum Savo
- 23.01. Apré Ski Party Süsterseel
- 24.01. Kindersitzung der KG de Witsemänn Tüddern,
Ort: Saal Hostenbach – Zum Savo
- 29.01. Frauensitzung in Höngen
- 30.01. Kostümsitzung der KG de Kleischötte in Süsterseel, Ort: Festzelt
- Kappensitzung in Saeffelen
Ort: Saal Köpi-Treff
- 31.01. Kindersitzung der KG de Kleischötte in Süsterseel

- 05.02. 1. Kappensitzung in Höngen
Ort: Saal Peters
- 06.02. Karnevalsfete in Isenbruch
Ort: Schöttehuus
- Kappensitzung in Saeffelen
Ort: Saal Köpi-Treff
- 07.02. Kinderkappensitzung in Höngen
Ort: Saal Peters
- 10.02. Frauensitzung in Saeffelen
Ort: Saal Köpi-Treff
- 11.02. Altweibertreiben in Tüddern
- 12.02. 2. Kappensitzung in Höngen
Ort: Saal Peters
- 13.02. Rathausstürmung in Tüddern
- Karnevalszug in Schalbruch
- Prinzenball der KG de Kleischötte in
Süsterseel, Ort: Festzelt
- 14.02. Karnevalszug in Höngen anschl.
Karnevalstreiben im Saal Peters
- Kostümparty der KG de Witsemänn
Tüddern im Saal Hostenbach-Zum Savo
- 15.02. Rosenmontagszug in Tüddern
- Rosenmontagszug in Süsterseel
- 16.02. Kleischött begrave in Süsterseel
Weitere Informationen über Veranstaltungen
erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde
Selfkant unter Freizeitangebote auf
www.der-selfkant.de

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im
Veranstaltungskalender der Internetseite
www.der-selfkant.de veröffentlichen möchten,
werden gebeten, dies per E-Mail an
info@der-selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker oder	3437 (privat) 01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizei-notruf	110
Rettungsdienst	112

Sprechstunden des Jugendamtes

Das Jugendamt des Kreises Heinsberg bietet
Montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und
Donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr
Sprechstunden im Rathaus der Gemeinde Selfkant
–Zimmer 13 – an.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich
der Gemeinde Selfkant findet an jedem 3. Mittwoch
in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in
Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

Sprechstunde des Schiedsmannes

Ab dem 1. Januar 2010 findet jeweils am 1.
Donnerstag im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr eine
Sprechstunde des Schiedsmannes, Herr Rettkow, -
Zimmer 5 – im Rathaus statt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.